



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 24
Telefax +41 71 788 93 39
michaela.inauen@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Bundesamt für Raumentwicklung ARE
3003 Bern

Appenzell, 19. April 2018

Bundesbeschluss über die Verpflichtungskredite ab 2019 für die Beiträge an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. Januar 2018 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum Bundesbeschluss über die Verpflichtungskredite ab 2019 für die Beiträge an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr zukommen lassen.

Die Standeskommission beantwortet Ihre Fragen wie folgt:

Generelle Aspekte zur Vernehmlassungsvorlage

1. *Sind Sie mit den Grundzügen der Vorlage einverstanden?*

Ja.

2. *Gibt es Aspekte, die Ihrer Ansicht nach zu wenig berücksichtigt wurden?*

Nein.

Programm Agglomerationsverkehr der dritten Generation

3. *Haben Sie Bemerkungen zur dargelegten Ausgangslage?*

Nein.

4. *Sind Sie mit dem Vorgehen der Prüfung der Agglomerationsprogramme des Programms Agglomerationsverkehr der dritten Generation einverstanden?*

Falls nein, wo sehen Sie Anpassungsbedarf?

Wir verzichten auf die Beantwortung dieser Frage, da der Kanton Appenzell I.Rh. nicht direkt betroffen war.

5. *Sind Sie mit den Ergebnissen der Bundesprüfung einverstanden?
Falls nein, wo sehen Sie Anpassungsbedarf?*

Wir verzichten auf die Beantwortung dieser Frage, da der Kanton Appenzell I.Rh. nicht direkt betroffen war.

6. *Haben Sie Bemerkungen zu einzelnen Agglomerationsprogrammen bzw. zu einzelnen Massnahmen?*

Der Kanton Appenzell I.Rh. beschränkt sich auf Aussagen zu Massnahmen in unmittelbarer Nachbarschaft und unterstützt die Forderungen der Kantone Appenzell A.Rh. und St.Gallen betreffend das Agglomerationsprogramm St.Gallen-Bodensee:

Antrag

Die Massnahme 3203.3.059 (6.3), Herisau, Bahnhofplatz und Bushof, ist in Priorität A einzustufen.

Begründung

Der Bund begründet, dass die Massnahme aufgrund von Abhängigkeiten mit der nötigen Gleisverlegung der Appenzeller Bahnen noch nicht im A-Horizont realisiert werden kann. Dies trifft nicht zu. Das Umfeld des Bahnhofs Herisau ist eines der wichtigsten Entwicklungsgebiete der Agglomeration. Gestützt auf eine Entwicklungsvereinbarung (01/2013) zwischen Gemeinde, Kanton, allen Transportunternehmungen und weiteren Grundeigentümern, wurde ein Studienauftragsverfahren für das Gesamtareal und den Projektperimeter „Bahnhofplatz mit Bushof“ durchgeführt. Auf der Basis des Siegerprojekts wurde ein Entwicklungskonzept erarbeitet und von allen Partnern verabschiedet (01/2016). Das Vorhaben ist ein Schwerpunkt des Ausserrhoder Regierungsprogramms und weist im kantonalen Richtplan, der im Herbst 2018 vom Bundesrat genehmigt wird, den Koordinationsstand Festsetzung auf.

Voraussetzung für die Entwicklung des Gesamtareals ist die zeitgerechte Verschiebung der Gleisanlagen der Appenzeller Bahnen. Die Appenzeller Bahnen haben frühzeitig ihr Projekt der Gleisverlegung in die Wege geleitet und bereits 2014 eine erste Etappe realisiert und in Betrieb genommen. Die Massnahme Herisau, Bahnhofplatz und Bushof kann aus folgenden Gründen im A-Horizont realisiert werden:

- Die Projekte sind koordiniert.
- Die Projekte verfügen über eine ausreichende Projektreife.
- Die Finanzierung der Gleisverschiebung der Appenzeller Bahnen ist gesichert.

Eine nochmalige zeitliche Verschiebung auf einen Baubeginn nach 2022 ist aufgrund der dargelegten Fakten und Argumente nicht vertretbar. Eine attraktive multimodale Drehscheibe für Herisau ist für die ganze Agglomeration St.Gallen wichtig und zeitlich vordringlich.

Anträge

Die Massnahme 6.3 Herisau, Bahnhofplatz und Bushof, ist in die Priorität A einzustufen.

Die Massnahme 3203.3.046 (5.1.7) St.Gallen, Querung A1 OLMA, ist in die Priorität A einzustufen.

Begründung

Die Querung wird auf der neuen Autobahnüberdeckung erstellt. Baubeginn der Überdeckung ist gemäss Zeitplan ASTRA (in Koordination mit dem Projekt Sanierung Rosenberggtunnel UPlanNS) Anfang 2022. Zeitgleich muss auch der Baubeginn für die Anschlussbereiche der Radwege und damit die ersten Bestandteile der Massnahme Querung A1 Olma erfolgen.

Weitere Bemerkungen

7. *Welche weiteren Bemerkungen haben Sie zur Vernehmlassungsvorlage?*

Keine Bemerkungen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme, bitten um Berücksichtigung unserer Anliegen und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- info@are.admin.ch
- Bau- und Umweltdepartement Appenzell I.Rh., Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell
- Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Ivo Bischofberger, Ackerweg 4, 9413 Oberegg
- Nationalrat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell